

TOP 13: Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates sowie von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in den Ausschüssen des Bundesrates

- Staatskanzlei -

Beschluss:

1. Der Ministerrat bestellt Frau Staatsministerin Katharina Binz zum Mitglied des Bundesrates.
2. Der Ministerrat bestellt Frau Katrin Eder mit Wirkung ab der Ernennung zur Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates,
zum Mitglied des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz,
zum Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
zum Mitglied des Ausschusses für Verkehr und
zum Mitglied des Wirtschaftsausschusses.

Herr Michael Hauer wird mit Wirkung ab der Ernennung zum Staatssekretär in den genannten Ausschüssen jeweils zum stellvertretenden Mitglied bestellt.

Erläuterungen:

Infolge des Ausscheidens von Frau Staatsministerin Anne Spiegel aus der Landesregierung sind die in dem Beschluss vorgesehenen Neubenennungen erforderlich. Zu den einzelnen Gremien:

Bundesrat: Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit. Gemäß Artikel 51 Grundgesetz besteht der Bundesrat aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Das Land Rheinland-Pfalz hat vier Stimmen im Bundesrat, entsprechend kann es vier Mitglieder entsenden. Die Anzahl der stellvertretenden Mitglieder ist nicht begrenzt.

Ausschüsse des Bundesrates: Die Ausschüsse bereiten die Beschlussfassung des Bundesrates vor, d.h. jede Vorlage wird in der Regel erst in den Ausschüssen beraten. Rheinland-Pfalz ist in jedem Ausschuss durch ein oder mehrere Mitglieder vertreten und besitzt je Ausschuss eine Stimme. Die Ausschussmitglieder können sich durch Beauftragte vertreten lassen.